



Inhalt

Thema des Monats

- Rechtsschutz im Unterschwellenbereich – Beispiel Thüringen

Wissenswertes

- EU-Kommission passt Schwellenwerte ab 1. Januar 2014 an
- Geänderte Vergabeverordnung verkündet
- Weg frei für die elektronische Beantragung von Registerauszügen
- Forum zur Beschaffung von Innovationen
- BMBF vergibt die meisten Beratungsaufträge
- Halle ist ausgezeichnet - Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands
- Ab Oktober 2013 Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung alleiniger Ansprechpartner
- Workshop zur Beschaffung sauberer Busse
- Umgang mit Qualitätsstandards bei der Ausschreibung von Schulverpflegung

Recht

- Urteil zur Fachlosvergabe aus Koblenz
- Klage gegen Polen wegen Ausschluss von Ausschreibungsteilnehmern

International

- Europa I: Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen
- Europa II: Mitteilung zu durchgängigen elektronischen Vergabeverfahren
- Europa III: Experte für das Öffentliche Auftragswesen gesucht
- Europa IV: Entwurf zur elektronischen Rechnungsstellung
- Weltweit: Exportberater helfen bei Angeboten - trAIDe

Aus den Bundesländern

- Baden-Württemberg: Bauwirtschaft hält sich bei öffentlichen Aufträgen zurück
- Bayern: Digitale Angebote bei EU-weiten Bauausschreibungen über 100.000 Euro erforderlich
- Hessen: Transparente IT-Vergabe in Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern: Vergabegesetz sieht Auftragsperren vor

Veranstaltungen

Für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber

21. November 2013

12. Stuttgarter Vergaberechtssymposium

Für öffentliche Auftraggeber:

07. November 2013

Vergaben im Bereich Verteidigung und Sicherheit

19. November 2013

2. Kölner Vergabetreff

26. November 2013

Nationales Vergabeverfahren nach VOL/A



Thema des Monats

Rechtsschutz im Unterschwellenbereich – Beispiel Thüringen

Grundsätzlich besteht im Vergaberecht eine Zweiteilung des Rechtsschutzes, zwischen Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte. Für Vergaben im Unterschwellenwertbereich sind das Haushaltsrecht, die ersten Abschnitte der VOL/A und VOB/A und die länderspezifischen Vergabe- und Tariffreugesetze maßgebend. Im Bundesland Thüringen kommt das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) seit dem 1. Mai 2011 zur Anwendung. Als Besonderheit erlaubt das ThürVgG einen Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte. Ab einem Auftragswert von 50.000 Euro im Bereich VOL/A und von mehr als 150.000 Euro im Bausektor besteht die Möglichkeit für Bieter ein Vergabenaachprüfungsverfahren bei der Thüringer Vergabekammer anzustrengen. Spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss informiert der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung nicht berücksichtigt werden sollen. Diese Informationspflicht beinhaltet die Mitteilung über den Namen des Bieters, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll. Zudem müssen die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung genannt werden. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der Frist schriftlich beim Auftraggeber die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Auftraggeber diese nicht ab, ist die Vergabekammer durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in dem Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht das Vergabeverfahren innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung beanstandet. Allerdings besteht kein Anspruch des Bieters auf ein Tätigwerden der Thüringer Vergabekammer. Seit Inkrafttreten des ThürVgG im Jahr 2011 sind die Nachprüfungsverfahren im Unterschwellenwertbereich vor der Thüringer Vergabekammer in Weimar stetig angestiegen. Waren es im Jahr 2011 noch 21 Nachprüfungsverfahren, die auf Grundlage des Thüringer Vergabegesetzes entschieden worden, so sind es im vergangenen Jahr bereits 57 Nachprüfungsverfahren in Thüringen gewesen. In diesem Jahr sind bis zum 23. Oktober 52 Nachprüfungsverfahren nach dem ThürVgG verhandelt worden. Hingegen sind die Nachprüfungsverfahren im Oberschwellenwertbereich in Thüringen rückläufig. Im Jahr 2011 waren es noch 30 Verfahren; 2012 nur noch 22 Verfahren. Weitere Informationen zum Thüringer Vergabegesetz erteilt Herr Markus Heyn, Dipl.-Wirtschaftsjurist, IHK Erfurt, Regionales Service-Center Weimar, Henry-van-de-Velde-Straße 1/3, 99423 Weimar, Telefon 03643 8854-14, markus.heyn@erfurt.ihk.de.



Wissenswertes

EU-Kommission passt Schwellenwerte ab 1. Januar 2014 an

Die EU-Kommission hat jüngst den Verordnungsentwurf zur Änderung der vergaberechtlichen Schwellenwerte verabschiedet. Die EU-Schwellenwerte ergeben sich aus dem GPA (Government Procurement Agreement) beziehungsweise der Auftragshöhe, ab der das GPA gelten soll. Diese Auftragshöhe ist in sogenannten „Sonderziehungsrechten (SZR)“ festgeschrieben. Diese vom Internationalen Währungsfonds (IWF) eingeführte künstliche Währungseinheit wird durch einen Währungskorb wichtiger Weltwährungen definiert: US-Dollar (41,9 Prozent), Euro (37,4 Prozent), Pfund Sterling (11,3 Prozent), Yen (9,4 Prozent). Zum Ausgleich von Kursschwankungen zwischen den SZR und Euro werden die EU-Schwellenwerte von der EU-Kommission alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/rules/current/index_de.htm.

Geänderte Vergabeverordnung verkündet

Die Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 15. Oktober 2013 ist verabschiedet worden (BGBl Jahrgang 2013 Teil I Nr. 63). Damit treten die Änderungen, insbesondere die Aufnahme von Qualifikationsaspekten in die Zuschlagskriterien, zum 25. Oktober 2013 in Kraft. Die VgV enthält jetzt auch eine dynamische Verweisung auf die jeweilige EU-VO zur Festsetzung der EU-Schwellenwerte. Somit treten am 1. Januar 2014 die beabsichtigten Anhebungen der EU-Schwellenwerte wie folgt in Kraft:

- Liefer- und Dienstleistungsaufträge staatlicher Vergabestellen: von 130.000 EUR auf 134.000 EUR;
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger Vergabestellen: von 200.000 EUR auf 207.000 EUR;
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern und für Aufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit: von 400.000 EUR auf 414.000 EUR;
- Bauaufträge: von 5.000.000 EUR auf 5.186.000 EUR.

Den Verordnungstext finden Sie im Internet unter:

http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl.

Weg frei für die elektronische Beantragung von Registerauszügen

Ab Herbst 2014 wird es möglich sein, Auszüge aus dem Bundeszentral- und dem Gewerbezentralregister elektronisch zu beantragen. Das Gesetz dazu - Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes und anderer registerrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Zulassung der elektronischen Antragstellung bei Erteilung einer Registerauskunft vom 6. September 2013 - wurde am 13. September 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl Teil I Nr. 56, Seite 3556). Für eine Beantragung wird die elektronische Identitätsfunktion des neuen Personalausweises notwendig sein. Den Gesetzestext finden Sie im Internet unter:

http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl.

Forum zur Beschaffung von Innovationen

Auf Internetseite des Kompetenzzentrums innovative Beschaffung (KOINNO) können sich Fachleute in Innovations-Foren virtuell mit Kollegen über verschiedene Themen zur Beschaffung von Innovationen austauschen. Derzeit können Problemstellungen und Lösungen zu den Bereichen Bauwesen, Energie, Gesundheitswesen, Informationstechnologie und Umwelttechnologie diskutiert werden. Das Angebot wird sukzessive ausgebaut. Mit der Projektdatenbank sollen die Synergien zwischen öffentlichen Auftraggebern und der Privatwirtschaft aufgezeigt werden. Öffentliche Auftraggeber können gezielt nach laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder nach kurz vor Markteinführung stehenden Produkten, Verfahren und Technologien für ihre Bedarfsdeckung recherchieren. Gleichzeitig können konkrete Bedarfe nach innovativen Gütern und Dienstleistungen direkt angelegt werden. Fragen beantwortet Riccardo Kurto, Projektmanager Fachgruppen Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V., Bolongarostraße 82, 65929 Frankfurt/Main, Telefon: 069 30838-143, Fax: 069 30838-199, Mail: riccardo.kurto@bme.de. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des KOINNO unter: www.koinno-bmwi.de.

BMBF vergibt die meisten Beratungsaufträge

Eine Anfrage der Linken im Bundestag beantwortete die Bundesregierung mit einer Aufschlüsselung der über 2.727 Vergabeverfahren der 17. Legislaturperiode an externe Dritte durch die verschiedenen Ressorts (Bundestags-Drucksache 17/14647). Dabei handelt es sich um Dienstleistungen und Beratungen, mit denen Externe Aufgaben der Verwaltung übernehmen. Dienstleistungen, die die Verwaltung in Anspruch nimmt, damit sie selbst ihre Aufgaben erfüllen kann, zum Beispiel Reinigungsleistungen oder Reparatur- und Wartungsarbeiten, fallen nicht darunter. Externe Dritte seien Dienstleister und Berater, darunter auch Hochschulprofessoren, die mit Evaluationen oder Gutachten betraut sind. Drei Ministerien vergeben über die Hälfte aller Aufträge: an der Spitze liegt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), danach kommt das Bundesministerium des Inneren (BMI), gefolgt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Der Vorrang der Öffentlichen Ausschreibung habe nicht überall gegolten. Notwendig seien die Ausgaben und Aufträge, da für die Erfüllung bestimmter Aufgaben Spezialwissen erforderlich ist, das nicht in allen Fällen in der Bundesverwaltung vorhanden ist. Quelle: Behörden Spiegel vom Oktober 2013. Die Antwort der Bundesregierung finden Sie im Internet unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714647.pdf>.

Halle ist ausgezeichnet - Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands

Im Papieratlas-Städtewettbewerb 2013 der Initiative Pro Recyclingpapier in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Umweltbundesamt, erhielt die Stadt Halle an der Saale die Auszeichnung Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands. Halle verwendet in Verwaltung und in Schulen ausschließlich Papier mit dem Blauen Engel. Mit der höchsten Steigerungsrate setzte sich Bremerhaven als Aufsteiger des Jahres durch. Bonn, Essen, Freiburg und Göttingen wurden für konstant höchste Spitzenleistungen geehrt. Unter allen Millionenstädten führt Berlin, dicht gefolgt von München. In diesem Jahr haben sich 86,25 Prozent aller Großstädte und 52,5 Prozent der kreisfreien Städte an dem Wettbewerb beteiligt. Der Papieratlas 2013 beinhaltet die Angaben von 90 Städten zum Papierverbrauch und den Einsatzquoten von Recyclingpapier mit entsprechenden ökologischen Einspareffekten im Bereich Energie, Wasser und CO₂-Emissionen. Weitere Informationen zur Initiative Pro Recyclingpapier finden Sie unter: www.papieratlas.de und www.dgap-medientreff.de.

Ab Oktober 2013 Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung alleiniger Ansprechpartner

Die Projektgruppe "Umsetzung nachhaltige Beschaffung" (PG NB) im Bundesministerium des Innern (BMI) wurde aufgelöst und ging ab dem 1. Oktober 2013 in der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) im Beschaffungsamt des BMI auf. Die Mitarbeiter erreichen Sie zentral unter der Email-Adresse nachhaltigkeit@bescha.bund.de oder der Telefonnummer 0228 99610-2345. Die Postadresse lautet: Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB), Brühler Straße 3, 53119 Bonn. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.nachhaltige-beschaffung.info<<http://www.nachhaltige-beschaffung.info>.

Workshop zur Beschaffung sauberer Busse

Das EU-Projekt clean fleets beschäftigt sich mit der Beschaffung von umweltfreundlichen Bussen. In diesem Zusammenhang findet vom 11. bis 12. Dezember 2013 ein Workshop in englischer Sprache in Bremen statt, der die verschiedenen Technologien vergleicht und sich mit der Berechnung von Lebenszyklusmodellen bei E-Bussen befasst. Der deutsche Partner ist die Stadt Bremen, wo der Umstieg auf E-Busse bereits mit verschiedenen technischen Lösungen geprüft wird. Wer mehr über das Projekt erfahren möchte, kann sich zum Workshop anmelden oder direkt an Herrn Hendrik Koch von der Stadt Bremen wenden: Hendrik.Koch@umwelt.bremen.de. Weitere Information zum Projekt finden Sie unter:

<http://www.clean-fleets.eu/home/>.

Umgang mit Qualitätsstandards bei der Ausschreibung von Schulverpflegung

Wie bereits im August-Newsletter berichtet, befasst sich ein Artikel von Anna Burmeister und Dr. Henning Holz von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung von Schulverpflegung. Die Autoren zeigten die Unterschiede zwischen den möglichen Auftragsarten bei der Schulverpflegung - nämlich Dienstleistungsauftrag oder Dienstleistungskonzession - auf. Behandelt wurde darüber hinaus, ob und inwieweit Kriterien wie die Erfüllung der DGE-Qualitätsstandards, die Bevorzugung regionaler Versorger beziehungsweise Produkte sowie das Vorlegen von Versorgungskonzepten bei der Wertung der Angebote berücksichtigt werden dürfen. Der Artikel wurde im PUBLICUS-Newsletter (Ausgabe 2013.8) veröffentlicht. Wir haben in unserem August-Newsletter darauf hingewiesen, leider funktioniert der angegebene Link nicht mehr. Sie finden den Beitrag nun im Internet unter:

http://www.publicus-boorberg.de/sixcms/detail.php?template=pub_artikel&id=boorberg01.c.269208.de.



Recht

Urteil zur Fachlosevergabe aus Koblenz

Der Markt ist entscheidend - zu diesem Fazit kommt das Oberlandesgericht Koblenz in einem Beschluss zur Fachlosvergabe (1 Verg 5/13 vom 16. September 2013). Anders als bei der Entscheidung im vergangenen Jahr zu einer Ausschreibung im Bereich der Gebäudereinigung. Hier stellen Glasreinigung und Unterhaltsreinigung eigene Gewerke dar (1 Verg 2/11 vom 4. April 2012) und es kann eine echte Aufteilung des Marktes festgestellt werden. Große Gebäudereinigungsunternehmen bewerben sich neben kleinen Glasreinigungsunternehmen um die Aufträge. Im vorliegenden Verfahren handelte es sich um die Lieferung und Verteilung von 40.000 Sammeltonnen für Altpapier. Sowohl die Vergabekammer als auch das OLG lehnten im Nachprüfungsverfahren das Ansinnen der Antragstellerin, dass die Lieferung und die Verteilung der Behälter als eigene Fachlose auszuschreiben gewesen wären, ab. Das OLG Koblenz begründet dies folgendermaßen: die Leistungen sollen dann in Fachlose aufgeteilt werden, sobald unterschiedliche Handwerks- oder Gewerbebezweige betroffen sind und sie darüber hinaus von unterschiedlichen Unternehmen erbracht werden. Das Gericht ist zudem der Meinung, dass ein tatsächlicher Markt mit genügend Fachunternehmen für das jeweilige Los existieren müsse. Primär steht der Wettbewerbsgedanke im Fokus. Die aktuelle Entscheidung des OLG Koblenz finden Sie im Internet unter:

<http://www3.mjv.rlp.de/rechtspr/DisplayUrteil.asp?rowguid={B0AEBE7A-F9B4-4867-8ECC-E5ABD46E35E3}>.

Die Entscheidung aus 2012 (1 Verg 2/11) finden Sie im Internet unter:

http://www3.mjv.rlp.de/rechtspr/DisplayUrteil_neu.asp?rowguid=%7BD6EA508B-9E5F-41CB-9FDB-850EFA732206%7D.

Klage gegen Polen wegen Ausschluss von Ausschreibungsteilnehmern

Die Europäische Kommission hat am 17. Oktober 2013 beschlossen, Polen wegen der nicht ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge beim Gerichtshof der EU zu verklagen. Nach Auffassung der Kommission können die Bestimmungen des polnischen Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen den Zugang zu Beschaffungsmärkten erheblich behindern. Wirtschaftsteilnehmer sind vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen, wenn sie durch die unsachgemäße Ausführung eines früheren Auftrags Schäden verursacht haben oder wenn ein öffentlicher Auftraggeber aufgrund von Umständen, die dem betreffenden Wirtschaftsteilnehmer zuzuschreiben waren, einen früheren Auftrag vorzeitig gekündigt hat. Dieser automatische Ausschluss gilt auch in Fällen, in denen der Wirtschaftsteilnehmer weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt hat. Diese mit der fachlichen Eignung des Wirtschaftsteilnehmers zusammenhängenden Ausschlussgründe sind nicht in der erschöpfenden Liste solcher Gründe in der Richtlinie 2004/18/EG enthalten und können zu einer diskriminierenden Behandlung führen. Deshalb ist die Kommission der Auffassung, dass Polen gegen die EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen verstößt. Die Kommission richtete im September 2012 eine mit Gründen versehene Stellungnahme (zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens) an die polnischen Behörden (MEMO/12/708). Im Dezember 2012 erließ der Gerichtshof der EU ein Urteil in einem ähnlichen Fall (C-465/11), in dem der genannte Standpunkt der Kommission bestätigt wurde. Die Pressemitteilung der EU-Kommission finden Sie im Internet unter:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-965_de.htm?locale=en.

Das Urteil des EuGH finden Sie ebenfalls unter:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=131813&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=141972>.



International

Europa I: Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen

Mit Innovationsgutscheinen bis zu 10.000 Euro will die Europäische Kommission den Einsatz digitaler Techniken in kleinen Unternehmen unterstützen. Das regionale Gutscheinprogramm ist Teil des am 7. Oktober 2013 vorgestellten Konzepts zur Wachstumsförderung kleiner und kleinster Unternehmen in den Regionen Europas und wird bereits in einigen spanischen Regionen erprobt. Weitere Informationen zum Gutscheinprogramm der EU finden Sie im Internet unter:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11719_de.htm.

Europa II: Mitteilung zu durchgängigen elektronischen Vergabeverfahren

In naher Zukunft sollen Vergabeverfahren nur noch elektronisch abgewickelt werden. Dies bekräftigte die EU-Kommission in einer Mitteilung (KOM (2013) 453). Um die Vorteile der E-Vergabe zu nutzen, schlug die Kommission Ende 2011 im Rahmen der Modernisierung des rechtlichen Rahmens für das öffentliche Auftragswesen vor, die Phasen „elektronische Bekanntmachung“, „elektronische Verfügbarmachung der Auftragsunterlagen“ und „elektronische Angebotsabgabe“ für verbindlich zu erklären. Die Kommission hat nun einen Vorschlag angenommen, der darauf abzielt, eine weitere Phase des Vergabeverfahrens zu digitalisieren: die Rechnungsstellung. Dieser Vorschlag, der in der Binnenmarktakte II aus dem Jahr 2012 vorgesehen ist, zielt darauf ab, alle öffentlichen Auftraggeber ab einem Zeitpunkt, der möglichst nah bei dem für die E-Vergabe festgesetzten Zeitpunkt liegt, zur Annahme elektronischer Rechnungen zu verpflichten. Neben der elektronischen Rechnungsstellung sieht sie die Standardisierung als einen wesentlichen Aspekt an. Nationale Strategien sollen die durchgängige E-Vergabe befördern. Weitere Informationen zur Mitteilung finden Sie unter:

<http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/dossier/document/COM20130453.do>.

Europa III: Experte für das Öffentliche Auftragswesen gesucht

Durch Beschluss vom 3. September 2011 hat die Kommission eine Expertengruppe für das Öffentliche Auftragswesen eingesetzt. Der Auftrag der Gruppe besteht darin, qualitativ hochwertige juristische, wirtschaftliche, technische und/oder praktische Informationen und Fachkenntnisse für die Kommission bereitzustellen, um sie bei der Gestaltung der EU-Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu unterstützen. Nach dem Rücktritt eines Mitglieds der Gruppe ruft die Kommission zur Einreichung von Bewerbungen für die Auswahl eines neuen Experten auf. Den Aufruf der EU-Kommission (2013/C 301/04) finden Sie im Internet unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:301:0012:0014:DE:PDF>.

Europa IV: Entwurf zur elektronischen Rechnungsstellung

Nach der Konsultation legte die EU-Kommission ihren Entwurf (KOM(2013) 449) vor, um in Europa einen einheitlichen Standard für die elektronische Rechnung einzuführen. Die Kommission hält es für notwendig, diesen Aspekt aus dem gesamten Bereich der E-Vergabe in einer eigenen Richtlinie zu regeln. Den Entwurf finden Sie im Internet unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2013/com2013_0449de01.pdf.

Weltweit: Exportberater helfen bei Angeboten - trAIDe

Bei der Bewerbung um internationale Ausschreibungen können sich kleine und mittlere Unternehmen an ein Expertenteam aus erfahrenen Exportberatern der Organisation trAIDe mit Sitz in Köln wenden. Die Berater von trAIDe helfen insbesondere bei der Erstellung von Angeboten im Rahmen von Ausschreibungen internationaler Entwicklungsbanken, der Weltbankgruppe und der Vereinten Nationen. Die Bieter erhalten wertvolle Tipps für ein strategisches Vorgehen bei der Angebotserstellung und wie sie formale Fehler vermeiden können. Unterstützt werden sie dabei von einem internationalen Netzwerk von Branchenspezialisten. Weitere Infos unter:

www.traide.de



Aus den Bundesländern

Baden-Württemberg: Bauwirtschaft hält sich bei öffentlichen Aufträgen zurück

Der baden-württembergische Bauverband berichtet von einer guten Entwicklung im Baugewerbe. Tragende Säule ist dabei der Wohnungsbau, während im Wirtschaftsbau ein Umsatzrückgang verzeichnet wurde. Der Bauverband sieht die Investitionszurückhaltung beim Straßenbau mit Skepsis und fordert ein Sonderprogramm für Sanierung und Neubau. Aufgrund der guten Auslastung der Baubetriebe bekommen öffentliche Auftraggeber im Land derzeit zu wenig Angebote. Ein Grund dürfte dabei die Tatsache sein, dass immer wieder öffentliche Ausschreibungen aufgehoben werden, verbunden mit der Hoffnung, die Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt kostengünstiger einkaufen zu können. Aufgrund gestiegener Löhne und Kosten für Technik und Energie gibt der Bauverband öffentlichen Auftraggebern den Hinweis, aktuelle Kosten bei neuen Ausschreibungen zu berücksichtigen. Quelle: Staatsanzeiger vom 6. September 2013.

Bayern: Digitale Angebote bei EU-weiten Bauausschreibungen über 100.000 Euro erforderlich

Seit September 2003 wickelt die Bayerische Staatsbauverwaltung die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A sowie Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A online über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de ab. Als weiterer Schritt auf dem Weg zur E-Vergabe werden die Vergabeunterlagen seit 2010 nur digital zum Download zur Verfügung gestellt. Ab Oktober 2013 können Angebote bei europaweiten Ausschreibungen mit einem geschätzten Auftragswert ab 100.000 Euro (netto) nur noch digital abgegeben werden. Die Verpflichtung zur elektronischen Angebotsabgabe bezieht sich nur auf das nationale Loskontingent in Höhe von 20 Prozent des Gesamtauftragswertes nach § 2 Nr. 6 VgV. Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter:

http://www.ventasoft.de/fileadmin/downloaddaten/ava-sign/Bieterinformation_digitale_Angebotsabgabe.pdf.

Hessen: Transparente IT-Vergabe in Hessen

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit in Kooperation der Technischen Universität Darmstadt und dem Land Hessen wurde eine Untersuchung zum Status der Nachfrage der Verwaltung nach IT-Produkten und Dienstleistungen durchgeführt. Für den Zeitraum 2011 und 2012 wurden alle IT-Ausschreibungen aus der Europäischen Ausschreibungsdatenbank Tenders Electronic Daily (TED) sowie der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) analysiert. Für das Land Hessen wurden 450 IT-Ausschreibungen identifiziert, wovon 246 Ausschreibungen auf das Jahr 2011 und die restlichen 204 auf das Jahr 2012 entfallen. Im Vorlauf zu IT-Vergaben wurde in 33 Prozent der Fälle ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Das offene Verfahren wurde im untersuchten Zeitraum mit einem Anteil von 44 Prozent am häufigsten für die Auftragsvergabe genutzt. Auf das Verhandlungsverfahren entfallen zehn Prozent der Vergaben, wohingegen freihändige Vergaben und nichtoffene Verfahren so gut wie keine Rolle spielen. Weitere Informationen finden Sie im Newsletter Nr. 624 des Behördenspiegels vom 2. Oktober 2013 unter:

<http://www.daten.behoerderspiegel.eu/nl/nl624.pdf>

Mecklenburg-Vorpommern: Vergabegesetz sieht Auftragsperren vor

Im Vergabegesetz (VgG) für Mecklenburg-Vorpommern ist die Einrichtung einer „Zentralen Informationsstelle“ vorgesehen. Nunmehr wurde in einer Landesverordnung bekannt gegeben, dass eine Datenbank als automatisierte Datei eingerichtet wurde, in die Auftragnehmer eingetragen werden, die ihre Pflichten nach § 9 Absatz 1, 3 und 7 VgG (Einhaltung von Tarif- und Mindestlöhnen) schuldhaft verletzt haben. Diese Auftragnehmer sind wegen mangelnder Eignung für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge ausgeschlossen (Auftragsperre). Sowohl eine Eintragung als auch eine Löschung in dieser Datenbank kann ausschließlich die Vergabestelle des Landes vornehmen, die zuvor über den Ausschluss des betreffenden Unternehmens entschieden hatte. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Reisenauer, Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V., unter Telefon 0385 61738110. Den vollständigen Verordnungstext finden Sie unter:

http://www.abst-mv.de/download/Gesetze%20und%20Erlasse/2013-09-27_1.LV_VgGDLVO_M-V.pdf



Veranstaltungen

Veranstaltungen für Unternehmen und Vergabestellen

12. Stuttgarter Vergaberechtssymposium

Das Stuttgarter Vergaberechtssymposium leistet einen wichtigen Beitrag zur Anwendung des Vergaberechts in Baden-Württemberg. Es gibt den Praktikern in Unternehmen und öffentlichen Vergabestellen alljährlich gute Einblicke, vor allem über aktuelle Neuerungen und deren Wirkung sowie auch darüber, welche künftigen Entwicklungen sich abzeichnen. Auch in den letzten zwölf Monaten hat das deutsche Vergaberecht wieder eine Reihe von wichtigen Änderungen erfahren. Auf europäischer Ebene laufen derzeit mit einer umfassenden Reform des Vergaberechts Aktivitäten, die nach Inhalt und Umfang eine andere Dimension besitzen. Zudem wird das Vergaberecht durch eine dynamische Rechtsprechung geprägt. Über ausgewählte Themen des öffentlichen Auftragswesens werden sechs Experten referieren.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg
 Veranstaltungsort: GENO-Haus 25, 70147 Stuttgart
 Datum: 21. November 2013
 Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 16:45 Uhr
 Anmeldeschluss: 14. November
 Teilnahmeentgelt: kostenfrei
 Anmeldung: www.stuttgart.ihk24.de, Dokument-Nummer: 17559276

Veranstaltungen für Vergabestellen

Nationales Vergabeverfahren nach VOL/A, Abschnitt 1 im Überblick

Seminar

Die meisten Aufträge der öffentlichen Hand über Liefer- und Dienstleistungen werden unterhalb der EU-Schwellenwerte vergeben. Daher kommt der rechtssicheren Anwendung des ersten Abschnitts der VOL/A große praktische Bedeutung zu. Im Mittelpunkt des Seminars stehen insbesondere die Anwendbarkeit der VOL, die Wahl der richtigen Vergabeart, die Erstellung der Vergabeunterlagen mit ihren Besonderheiten sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Die Veranstaltung ist sowohl für Einsteiger geeignet, die neu im öffentlichen Einkauf sind, als auch für Erfahrene. Der Fokus wird auf die Probleme in der Praxis bei den einzelnen Verfahrensschritten gelegt.

Veranstalter: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg
 Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 71074 Stuttgart
 Datum: 26. November 2013
 Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
 Anmeldeschluss: 19. November 2013
 Teilnahmeentgelt: 200 Euro (inklusive Mittagessen und Seminarunterlagen)
 Anmeldung: www.stuttgart.ihk24.de, Dokument-Nummer: 17562517

Veranstaltungen externer Veranstalter

Vergaben im Bereich Verteidigung und Sicherheit

Mitte 2012 ist in Deutschland die Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) in Kraft getreten. Wesentliches Ziel dieser auf europäischen Vorgaben basierenden Vorschrift war die Intensivierung des Wettbewerbes bei der Vergabe von Leistungen der öffentlichen Hand in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. Nach etwas mehr als einem Jahr sollen der Stand und die weiteren strategischen Entwicklungen dieser Beschaffungsmärkte dargestellt und diskutiert werden. Welche Beschaffungsstrategien verfolgt die öffentliche Hand? Wie hat sich der Wettbewerb mit der VSVgV entwickelt – aus Sicht von Auftragnehmern und Auftraggebern? Wie hat sich die VSVgV bewährt? Welche strategischen Gedanken werden auf europäischer Ebene entwickelt?

Veranstalter: Universität der Bundeswehr München
Veranstaltungsort: Universität der Bundeswehr München
Datum: 07. November 2013
Uhrzeit: 9:45 Uhr bis 16:45 Uhr
Teilnahmeentgelt: 285,00 Euro (für Nichtmitglieder forum vergabe e.V.)
225,00 Euro (für Mitglieder forum vergabe e.V.)
Anmeldung: Frau Heike Stenzel, forum vergabe e.V., E-Mail: info@forum-vergabe.de

2. Kölner Vergabetreff

Der Bundesanzeiger Verlag lädt zum 2. Kölner Vergabetreff ein. Das bewährte Referententeam der Erstveranstaltung wird erneut aktuelle Themen und Probleme der Vergabepraxis vorstellen und mit den Teilnehmern diskutieren. In diesem Jahr geht es unter anderem um die Vergaben unterhalb der Schwellenwerte, die Freihändige Vergabe und um mehr Flexibilität durch Rahmenvereinbarungen.

Veranstalter: Bundesanzeiger Verlag
Veranstaltungsort: MediaPark, Köln
Datum: 19. November 2013
Uhrzeit: 09:30 Uhr bis 16:15 Uhr
Teilnahmeentgelt: 139,00 Euro inkl. MwSt. pro Person (inkl. Verpflegung und Tagungsunterlagen).
Anmeldung: <http://www.bundesanzeiger-verlag.de/index.php?id=8480>